

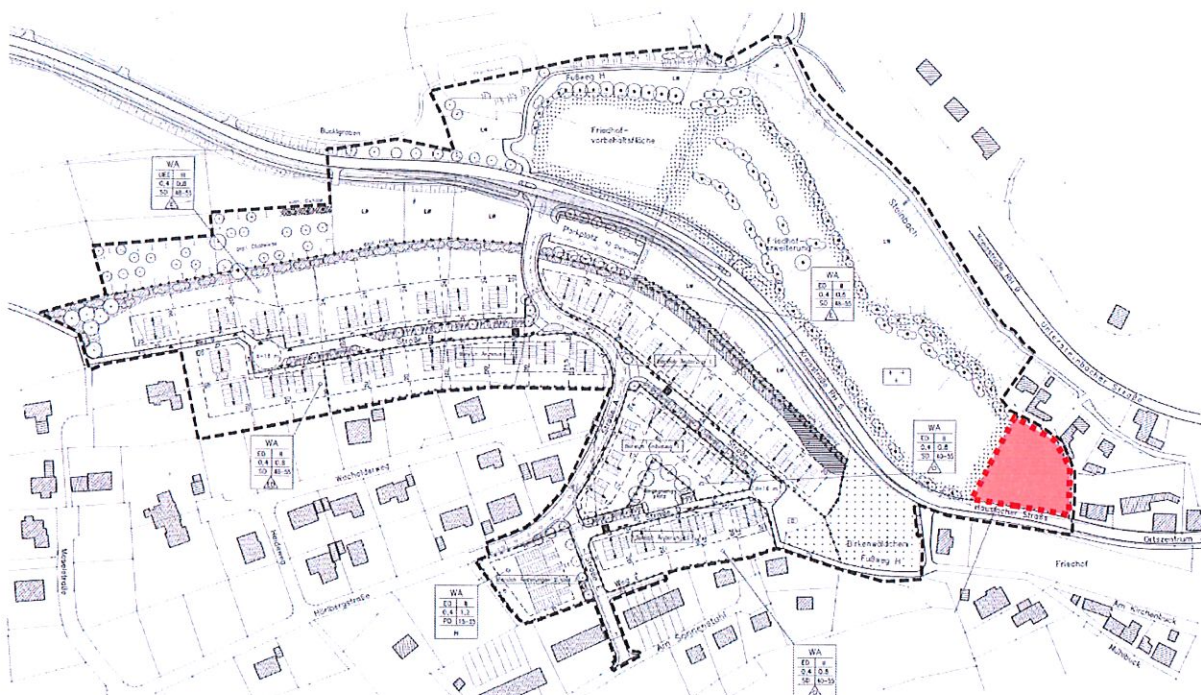
## Bekanntmachung

über  
die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Birkenwäldchen“  
gem. § 1 Abs. 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgensgmünd, hat in seiner Sitzung am 17.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 27 „Birkenwäldchen“ zu ändern.

Der Bebauungsplan soll dahingehend geändert werden, dass östlich des Friedhofes eine Wohnbebauung ermöglicht werden soll anstatt des bisher geplanten Parkplatzes.

Die **Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren** (§ 13 a i. V. m. § 13 BauGB) ohne die Durchführung einer **Umweltprüfung** gem. § 2 Abs. 4 BauGB.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 27 „Birkenwäldchen“, schwarze Linie Bestand, roter Bereich 4. Änderung

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Birkenwäldchen“ i. d. F. vom 08.02.2021 mit Begründung und umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom

**09.04.2021 bis einschl. 11.05.2021**

öffentlich aus und ist auf der Internetseite der Gemeinde Georgensgmünd ([www.georgensgmuend.de](http://www.georgensgmuend.de), „Verwaltung & Politik“, „Amtliche Bekanntmachungen“) online einsehbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Zeit

**im Rathaus, Bahnhofstraße 4, Bauabteilung Zimmer 22,  
während der üblichen Dienststunden**

**Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag- bis Donnerstagnachmittag nach  
Vereinbarung**

aus.

Auskunft zum Bebauungsplan erteilt Ihnen während des o.g. Zeitraums telefonisch Herr Maderholz, 09172 / 703-32. Falls Sie ein persönliches Gespräch wünschen, ist dies nach telefonischer Vereinbarung mit Herrn Maderholz im Rathaus möglich. Die Abstandsregeln sind zu beachten. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes (FFP2-Maske oder vergleichbar) ist Pflicht.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Einwände schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (mit vollständiger Adresse des Einwenders) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Georgensgmünd, den 31.03.2021

Angeschlagen am: 01.04.2021



Abgenommen am:

Ben Schwarz  
1. Bürgermeister

.....  
(Datum, Unterschrift)